

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

33 (23.4.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 33. Mittwoch den 23. April 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 6392. Die Gesuche um Nachlaß oder Minderung der Zoll- und Accisbefraudationsstrafen betreffend.

In Gemäßheit des Beschlusses des hohen Finanzministeriums, Steuersection, vom 25. März d. J. Nro. 1418. werden die in Bezug auf die Gesuche um Nachlaß oder Minderung der Zoll- und Accisbefraudationsstrafen bereits bestehenden Verfügungen, namentlich

- a) die Verordnung vom 11. März 1816 wonach die Gnadenrecurse an das hohe Finanzministerium den Kreisdirectorien zur Einbegleitung übergeben werden sollen,
 - b) der §. 3. des Gesetzes vom 2. Jänner 1812 wonach jeder Recurs — folglich auch der — zur Gnade, innerhalb 10 Tagen vom Tag der legalen Kundmachung an gerechnet verfolgt werden muß, und
 - c) Die allgemeynten Vorschriften, wornach in den Bittschriften der Name des Schriftverfassers und das Deservitorium zu bemerken sind.
- hierdurch neuerdings zur allgemeinen pünktlichen Nachachtung bekannt gemacht, zugleich aber auch
- d) den Bezirksämtern der unversehrte Strafvolzug in Fällen, wo innerhalb der zehntägigen Berufungsfrist der Rechts- oder Gnadenweg nicht verfolgt wurde, ernstlich anempfohlen.

Durlach und Offenburg den 9. April 1823.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
v. Liebenstein. Kirn. vdt. Bientner.

Nro. 6700. Die Denunciationsfachen gegen mehrere Individuen wegen nicht abgegebenen Zollzeichen von importirten Gegenständen betreffend.

In Gemäßheit hohen Finanzministerialerlasses vom 25. März d. J. Nro. 1441. — 44. die Befolgung der eingeführten Waaren betreffend, wird bekannt gemacht, daß der §. 58. und 107. Abschnitt XII. der Zollordnung nur auf diejenigen eingeführten Waaren in Anwendung zu bringen sey, welche auf der Achse oder sonst mit mechanischer Vorrichtung transportirt worden, nicht aber auch auf solche, welche der Importeur mit sich selbst führt oder trägt.

Sämmtliche Zollbehörden haben sich hiernach zu achten.

Durlach und Offenburg den 12. April 1823.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
v. Liebenstein. Kirn. vdt. Bientner.

Nro. 6393. Die Denunciationsgebühren wegen Zoll- und Accisfreveln betreffend.
Die Fragen — a) ob den Anzeigern von Zoll- und Accisfreveln neben den besonders erkannten Denunciationsgebühren noch ein Antheil an den gemäßigten Strafen in jenen Fällen gebühre, wo eine Milderung der Strafe von Seite der Kreisdirectorien statt findet, und

b) ob in solchen Milderungsfällen der Nachtrag des bescaudirten Betrags nicht auch dem Herar zu kommen?
hat das hohe Finanzministerium, Steuersection durch Rescript vom 25. März d. J. Nro. 1416. dahin entschieden:

ad 1) der gesetzliche Antheil an der geminderten Strafe gebührt dem Denuncianten kraft allgemeiner Vorschriften der Zollordnung §. 118. und deren Modifikationen Abschnitt IV. die besondere Anzeigengebühr aber, die ihm nur das, was ihm durch den Nachlass entgeht, bis zu einer dem Ermessen der Kreisdirectorien überlassenen Summe wieder vergütet soll, hat der Denunciant neben dem gesetzlichen Antheil in Folge der Generalverfügung vom 17. Februar 1818 Nro. 2764. anzusprechen.

ad 2) Die Nacherhebung des gesetzlichen einfachen Zoll-, Accis- oder Dhmgebührens betrags findet bei allen geminderten Strafen, folglich auch bei den Strafmindierungen statt, welche die Kreisdirectorien der obigen Verfügung gemäs eintreten lassen.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht.
Durlach und Offenburg den 9. April 1823.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
v. Liebenstein. Kirn.

vdt. Blenkner.

Nro. 6137. Die Erhebung der Fluß- und Dammbaubeyträge in dem Kinzigkreis betreffend.

Nach der im Großh. Staats- und Regierungsblatt vom 5. d. M. Nro. 8. enthaltenen Finanzministerialverordnung vom 1. dieses müssen neben der schon im Großh. Staats- und Regierungsblatt vom 27. v. M. Nro. 7. ausgesprochenen Staatssteuer ad 19 kr. vom Hundert Steuerkapital wie voriges Jahr pro 1823.

Von den beitragspflichtigen Rheinorten 4 kr.
Deren an der Kinzig und Rensch als den Nebenflüssen 2 kr.
erhoben werden.

An besondern Dammbau-Beiträgen haben vom Hundert zu zahlen:

Im Amt Bühl.

Im Amt Kork.

- | | | |
|---|---|--|
| Die Gemeinde Greffern 4 kr. | Die Gemeinde Auenheim 4 kr. | |
| Die Gemeinde Ulm 4 " | Die Gemeinde Eltsweier 2 " | |
| Im Amt Bischofsheim. | | |
| Die Gemeinde Altfreystatt 3 " | Die Gemeinde Stadt Kehl 4 " | |
| Die Gemeinde Leutersheim 4 " | Die Gemeinde Dorf Kehl mit Sundheim 4 " | |
| Die Gemeinde Lichtenau 3 " | Im Amt Lahr. | |
| Die Gemeinde Scherzheim 1 " | Die Gemeinde Meissenheim 1 " | |

welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, daß sowohl die Fluß- als die besondern Dammbaubeyträge mit der Staatssteuer eingezogen werden, weitere Steuern aber keine.

Offenburg den 17. April 1823.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Kirn.

Nro. 6676.

Steckbriefe.

Nach einer von der k. k. Oesterreichischen Gesandtschaft an das hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erlassenen Note vom 24. März sind die endesbeschriebene Fouriere des k. k. Infanterie-Regiments vacant Duca Nro. 39. Friedolin Heinrich Keiner und Friedrich Mölling aus Mailand entwichen, ziehen auch unter den Namen Renner und Müller herum und sind verschiedener, zu Veer, Frankfurt a. M. und Leipzig mittelst falscher Marschurthen und auf das k. k. Infanterie-Regiment St. Julien gestellter Anweisungen verübter Betrügereien bezüchtigt.

Sämmtliche Aemter werden aufgefordert, auf diese Flüchtlinge sähnden, sie im Betretungsfall verhaften zu lassen, und hierüber die Anzeige hieher zu machen.

Durlach und Offenburg den 12. April 1823.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
v. Liebenstein.

und Kinzig-Kreises
Kirn.

vd. Kost.

Signalements.

1) Friedolin Heinrich Keiner auch Kenner aus Ufern, Kantons Uri, in der Schweiz, gebürtig, 30 Jahre alt, großer etwas vorhängiger Statur, schwarzer Haare und Backenbarths, grauer Augen, hat am Halse unter dem linken Ohre Merkmale von Scropheln und unter dem linken Auge eine Waser; war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem erbsengrünen Ueberrock, mit gelben Metallknöpfen, oder einem dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen, weißen Pantalons, Schuhe und Strümpfen und einen runden Hut.

2) Friedrich Mölling auch Möller aus Seckau in Obersteuermark gebürtig, 20 Jahr alt, kleiner Statur, brauner Haare, brauner Augen, großer Nase, stark sommersprossiges Gesicht; war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem grauen Frack mit gleichen Knöpfen, blauen Pantalons und einem runden Hut.

Nro. 6677. Nach einer, von der Königl. Preussischen Gesandtschaft zu Stuttgart an das hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erlassenen Note vom 26. März ist Endesbeschriebener wegen Diebstahl, Entweichung vom Königl. Preussischen 11ten HusarenRegiment verübter Betrügereien und mehrerer anderer Verbrechen zu 12 Jahr und 9 Monate Festungsbauarbeit verurtheilter Karl Töpfer unterm 17. März d. J. aus seinem Gefängnisse zu Köln am Rhein durch Mithülfe der gleichfalls beschriebenen Ehefrau des im Severtinorthurm allda angestellten Aufsehers Benedix und zwar mit derselben vom Thurm entsprungen.

Da an der Habhaftwerdung des einen wie der andern sehr viel gelegen ist, so werden sämmtliche Aemter aufgefordert, auf die bezeichnete Personen sähnden, sie im Betretungsfall arretiren zu lassen und davon die ungesäumte Anzeige hieher zu machen.

Durlach und Offenburg den 12. April 1823.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
v. Liebenstein.

und Kinzig-Kreises.
Kirn.

vd. Kost.

Signalement des Karl Töpfer.

Derselbe ist aus Pflaß in Schlessen gebürtig, evangl. Religion, war ehemals Trompeter, ist 5' 3" groß, 25 Jahre alt, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, niedrige und bedeckte Stirn, etwas dicke Nase und gewöhnlichen Mund und auf der linken Seite der Unterlippe ein kleines Pöckelchen, gesunde Zähne, rundes Kinn, gelblichen Barth, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanker Statur, und hat in der rechten Seite zwei Woffensfische. Derselbe war bekleidet, mit einem neuen dunkelblauen Ueberrock, mit überzogenen Knöpfen, einem abgetragenen dunkelblauen KeagenMantel nebst einem schwarzsammeten Umschlagtragen, einer neuen ostvengrünen Tuchpantalon, einer neuen schwarz seidenen Weste mit dergleichen Knöpfen. Derselbe ist wahrscheinlich im Besitz einer goldenen Uhr, und von einigem barem Gelde, welches, so wie sämmtliche Bekleidungsstücke, dem Aufseher Benedix durch Mithülfe seiner Frau gestohlen sind.

Signalement der dem entsprungenen Baugesangenen Karl Töpfer mitgefolgte

Frau des Aufsehers Benedix.

Johanne Benedix geb. Tibius ist aus Trachenberg in Schlessen gebürtig, ohngefähr 32 Jahre alt, 5' 1 bis 2" groß, katholischer Religion, hat weißblonde Haare und Augenbraunen, flache Stirn, blaue Augen, lange und dicke Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde und einige fehlende Zähne, rundes und gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, bläuliche Gesichtsfarbe, hagerer Statur ohne besondere Zeichen. Derselbe hat mehrere Frauenzimmeranzüge bei sich, und trägt wahrscheinlich einen blautüchernen Frauenoberrock. Außerdem hat sie einen kleinen Knaben bei sich, Namens August Benedix 14½ Monat alt.

Bekanntmachungen.

Er. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Obergrembach (Oberamts Bruchsal) dem bischöfl. Dekan und Pfarrer Goldmayer zu Sommerdorf zu übertragen geruht. Die Kompetenten um die hiedurch vakant gewordene Pfarrey Sommerdorf (Amts Borberg, im Main- und Tauberkreise) mit einem Einkommen von 821 fl. haben sich bei der Fürstlich Salm Krauthheimischen Standesherrschaft, als Patron gebührend zu melden.

Er. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Bauerbach (Amts Breiten) dem Pfarrer Neß in Wilschband zu übertragen. Die Bewerber um die hiedurch erledigt gewordene Pfarrey Wilschband (Amts Gerlachshelm im Main- und Tauberkreise) mit einem beiläufigen Einkommen von 7 — 800 fl. haben sich nach Vorschrift bei ersigedachtem Kreis Directorium zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die in Saut erkannte Verlassenschaft des Hülfspriesters Alois Jung, auf Donnerstag den 1. May d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat dahier, wobei bemerkt wird, daß das hinterlassene Vermögen nicht einmal zur Befriedigung der bekannten Gläubiger erster Ordnung ausreichen werde. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Elfers an den in Saut erkannten Franz Strickle, auf Dienstag den 6. May d. J. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Eppingen, wobei die Creditoren ihre Erklärung wegen Verwahrung des provisorischen Kurators, sodann wegen einem Stundungs- und Nachlassvergleich abzugeben haben.

(3) zu Riehen an die in Saut erkannten nachbenannten israelitischen Schutzbürger, namentlich des Moses Jakob Dreifus, Gerson Hanauer, dann des verlebten Moses Hanauer und des Samuel Schwarzschild, auf Montag den 5. May d. J. früh 8 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat in Eppingen, wobei die Creditoren ihre Erklärung wegen Verwahrung des provisorisch angeordneten Gantmassenkurators abzugeben haben.

(2) zu Eichelberg an den Friedrich Karch, welcher die Erlaubniß zum Auswandern nach Rußland erhalten hat, auf Montag den 5. May d. J. früh 9 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an den in Saut erkannten hiesigen Bürger Alois Schneider auf Dienstag den 20. May d. J. früh 8 Uhr vor Groß. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an die in Saut erkannte Puzmacherin Josephe Trefurt, auf Montag den 12. May d. J. früh 9 Uhr bey Groß. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Friedrichsthal an das in Saut erkannte Vermögen des Drehermeisters Johannes Manz, auf Montag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Friedrichsthal. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Schuttern an den gantmäßig verstorbenen Sattler Philipp Finner, auf Freitag den 9. May d. J. vor dem Theilungs-Commissar im Prinzwirthshause allda.

(1) zu Friesenheim an den in Saut erkannten Jakob Bollmer auf Donnerstag den 15. May d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Sonnenwirthshause allda. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(1) zu Röhrenbach an das in Saut erkannte Vermögen des seit mehreren Jahren heimlich von Hause entfernten Joseph Kutteruff, welcher schon unterm 20. April 1819 von dem vormaligen Bezirksamte Löffingen mit Frist von 3 Monaten edictaliter vorgeladen worden, aber nicht erschienen ist, auf Donnerstag den 15. May d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Röhrenbach. Zugleich wird Joseph Kutteruff aufgefordert, sich bei der Liquidation einzufinden, widrigenfalls er sich die von dem aufgestellten Massenvertreter unternommene Handlung als von ihm geschehen gefallen lassen müsse. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oppenau an den Johannes Müller, Bürger und Tagelöhner, auf Samstag den 10. May d. J. vor dem Theilungs-Commissar im Gasthaus zur Krone allda. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Riedle an den in Saut erkannten Bürger Georg Wieser auf Donnerstag den 24. April d. J. im Landwirthshaus zu Zell Morgens 9 Uhr vor der anwesenden Kommission.

(3) zu Zunsweier an den in Gant erkannten bürgerlichen Tagelöhner Georg Armbruster auf Donnerstag den 1. May d. J. vor der Theilungskommission im Sonnenwirthshause zu Zunsweier.

(3) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Schuster Johann Wollmer auf Montag den 28. April d. J. im Sonnenwirthshaus zu Zunsweier vor der Theilungskommission.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Geschwister des in Lichtenau im Februar 1822 verstorbenen Theilungscommissär Ludwig Eisenlöffel von Ruppurr gebürtig, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an letztern haben, eingeladen, solche schriftlich oder mündlich auf Dienstag den 13. May bey unterzeichneter Stelle anzugehen, um bey der Theilung seiner verstorbenen Eltern vor gänzlicher Vertheilung der Erbmasse, darauf Rücksicht nehmen zu können.

Karlsruhe den 14. April 1823.

Großherzogliches Landamts-Revisorat.

(3) Ueberlingen. [Aufforderung.] Die Testamentserven des zu Frickingen verstorbenen Pfarrers Joseph Ignaz v. Hornstein haben die Erbschaft nur cum beneficio inventarii angetreten, es werden deshalb alle jene, welche an die Pfarrer v. Hornsteinische Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hierdurch mit Legitimation eines hochpreisslichen Hofgerichts aufgefordert, dieselbe Dienstags den 22. April vor der Theilungskommission in Frickingen, so wie ihre Vorzugsrechte um so gewisser anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie in der Voraussetzung, daß ein Gantverfahren in der Folge eintreten müste, alsdann von der Masse ausgeschlossen werden würden. Ueberlingen den 29. März 1823. Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal die wahnsinnige Sebastian Bengleinische Wittwe, deren Vormund der Bürger Peter Weiß von hier ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Grafenhausen dem Bürger Joseph Kromer, dessen Aufsichtspflger sein Bruder Anton Kromer allda ist. Aus dem

Bezirksamt Germsbach.

(2) von Hilpertsau dem Bürger Michel Ruf, dessen Aufsichtspflger der dortige Bürger Sebastian Krieg ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Linkenheim dem Schuster Friedrich Herrmann, dessen Aufsichtspflger der Ludwig Fischer in Linkenheim ist. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(2) von Randern dem ledigen Bürgersohn und Bäcker Jakob Kammüller, dessen Aufsichtspflger der dasige Bürger und Müllermeister Karl Friedrich Müller von da ist. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Ruppenheim dem Ignaz Adam, dessen Aufsichtspflger der Joseph Müller daselbst ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Ettenheimmünster der seit dem Feldzug 1813 vermisste Soldat vom Großh. leichten Infanterie-Bataillon Leopold Meipel, dessen eiteliches Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Diersburg der Georg Ritter, welcher sich im Jahr 1787 unter das K. K. Desfreihsche Militär anwerben ließ, und seither keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Radosphzell.

(1) von Randegg der Martin Brüttsch, welcher bereits 24 Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbestimmt ist, dessen Vermögen in 142 fl. 43 kr. 4 hl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Gaggenau der Lorenz Hulse, welcher sich schon vor 30 Jahren von Haus entfernte ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, dessen Vermögen in ungefähr 100 fl. besteht.

(1) von Rastatt der ledige Küfer und Bierbrauer Franz Vogel, welcher sich vor 22 Jahren auf die Wanderschaft begeben, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, und vor ungefähr 14 Jahren eine Seereise nach Südamerika unternommen haben soll. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(2) von Wehr der bei der Großherzogl. Leib-Grenadiergarde gestandene Soldat Johann Gündemann, welcher seit dem 1814er Feldzug vermisst wird. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) von Willingen der Chirurg Faver Neugard, welcher im Jahre 1809 mit dem kaiserl. königl. Oesterreichischen Agelina Grenz-Regimente in französische Dienste getreten, und seit dem keine Nachrichten mehr von sich gegeben hat. Aus dem.

Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Schatthausen die Rosina Manser, geboren den 15. July 1773, welche bereits 30 Jahre abwesend ist, deren Vermögen in 190 fl. 40 kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Durlach. [Vorladung.] Der Christoph Fäger von Weingarten hat sich in der vorigen Woche heimlich von seinem Heimathsorte entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dazuhier zu stellen, widrigenfalls das weitere Geschliche gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämtliche Grobsh. Polizeybehörden ersucht, denselben auf Betreten zu arrestiren und hieher einzuliefern.

Durlach den 4. April 1823.

Grobsh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] In Untersuchungsachen gegen die Supfische Eheleute wegen Verdacht eines Diebstahls werden dieselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen hierher vor Amt zur Fortsetzung der gegen sie eingeleiteten Untersuchung zu stellen, widrigenfalls gegen dieselbe in Contumaciam weiter erkannt werden wird, was Rechtens ist. Mannheim den 8. April 1823.

Grobsh. Stadttamt.

(1) Neustadt. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Verfälschung seiner bei sich habenden Ausweise bei dem K. K. Oesterreichischen Landgericht Bregenz in Verhaft gekommene angebliche Friedrich Fouquet ein Lohgerber von Sarunion Arrondissement de Savernne sollte auf dem Schub an die dortige Präfectur transportirt werden, entwich aber am 11. d. M. Vormittags dem Escordanten auf dem Transporte von hier nach Freiburg nächst Ebnet. Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden auf diesen unten signalisirten Purschen zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn anher senden zu wollen.

S i g n a l e m e n t.

Friedrich Fouquet ist 45 Jahr alt, mittlerer Statur, hat ein länglichtes Angesicht, hellbraune mangelnde Haare, blaue Augen, mittlere Nase. Bei seiner Entweichung trug er einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarzes altes seidenes Halstuch, eine schwarzliche Jacke, dunkelblaue gestreifte lange Ueberhosen von Zeug, eine huntscheckigte Weste und Stiefel. Neustadt den 13. April 1823.

Grobsh. Bezirksamt.

(1) Eberbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses wurden dem Bürger Mathäus Schulz zu Ragenbach mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

- 1) beiläufig 30 Pfund Federn.
- 2) beiläufig 18 Hemder, welche theils mit den Buchstaben M. K. P. I. S. bezeichnet waren.
- 3) ungefähr 8 Säcke, welche alle mit dem Zeichen Z. roth gezeichnet waren.
- 4) 2 Simri Weismehl.
- 5) 1½ Simri Vollmehl.
- 6) 1 Simri gerollte Gerste, und
- 7) ½ Simri Heidenhirsen.

Es werden daher die Grobsh. Bad. Polizeybehörden ersucht, auf die gestohlenen Sachen und den noch unbekanntem Thäter fahnden zu lassen und bald gefällige Nachricht anher mitzutheilen, wenn irgend eine Spur von diesem Diebstahl ausfindig gemacht werden sollte.

Eberbach den 11. April 1823.

Grobsh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. März d. J. wurden dem Clemens Becker in Oberweier 2 Bienenstöcke, im Werthe von 16 — 18 fl. entwendet. Man macht diesen Vorfall öffentlich bekannt, mit dem Ersuchen an alle Polizeybehörden, daß sie die ihnen etwa wegen des erwähnten Diebstahls zukommenden Nachrichten zum Behufe weiterer Untersuchung hieher mittheilen mögen.

Ettlingen den 15. April 1823.

Grobsh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde einem Bürger in Huchenfeld nachstehendes entwendet; wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden, auf den Besizer oder Verkäufer der gestohlenen Effecten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Pforzheim den 15. April 1823.

Grobsh. Oberamt.

Beschreibung der gestohlenen Effecten.

	fl.	kr.
1) Ein Stück rohes, ungebleichtes, hänsenes Tuch von 44 Ellen à 15 kr.	11	—
2) Ein dito werkenes à 12 kr.	8	—
3) Ein ganz neues Mannshemd mit A. M. bezeichnet, 3 Weiberhemder à 1 fl. 12 kr.	4	48
4) Etwa 2 Sri. Weismehl, in einem Sack worauf Adam Müller steht à 1 fl.	2	—
5) 12 große Leib-Brod à 20 kr.	4	—
6) 1 Sri. Leinsaamen	1	30
7) 12 Pfund leinen Garn à 16 kr.	3	12
8) 4 Zwilchsäcke mit A. M. bezeichnet à 48 kr.	3	12

(2) Oberkirch. [Diebstahl, Fahndung und Signalment.] In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses sind dem Bürger und Lindenwirth Ignaz Huber von Oppenau nachstehende Effecten entwendet worden.

- 1) Ein neues barchentes Bett.
- 2) Ein über dasselbe gezoener rother Anzug mit blauen Streifen, mit I. H. bezeichnet.
- 3) Eine Pflanzglocke mit weißen und rothen Eckssteinen, mit I. H. bezeichnet.
- 4) Ein Leintuch, mit I. H. bezeichnet.
- 5) Zwei weiße Umbänge.

Der Verdacht fällt auf die unten signalisirte Weibsperson; und werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf diese Gegenstände fahnden zu lassen, so wie zur Habhaftwerdung derselben und der Verwächtigen mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher mittheilen zu wollen.

Oberkirch den 15. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Alter und Name ist unbekannt. Sie trägt einen roth und weiß kattunen Spenzer, einen Schurz vom nemlichen Zeuge, ein blaues samoisenes Kleid, Strümpfe und Schuhe, und der Kopf ist mit einem Schnupftuche umbunden. Dieselbe spricht den schwäbischen Dialekt, ist groß, schlank, hat schwärzliche Haare, und trägt einen weißen Anhängelkorb am Arm.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht von vorgestern auf gestern sind zu Altenheim vier Radbohren entwendet worden. Der eine macht einen Schnitt oder eine Höhlung verläufig von fünf Zoll, der andere von vier und einen halben, der dritte von drei und drei Viertel und der vierte von zwei und einen halben Zoll. Die drei letztern sind in der Wölbung mit B. gezeichnet. Dieses machen wir zur strengen Fahndung hiemit bekannt.

Offenburg den 19. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Breuchsal. [Aufforderung.] Die Großh. Badische Amortisations-Kasse schuldet, an die Stadt und St. Peters Pfarreyen dahier in 2 Posten, je den zu 400 fl. im Ganzen 800 fl., worüber sie von gedachten Pfarreyen 2 Schuldscheine ausgestellt hatte, die weil sie inzwischen verlegt oder verlohren wurden, bei der jüngst erfolgten Zahlung der Kapitalien an die Amortisationskasse nicht zurückgegeben werden konnten. Diejenige, welche den einen oder den andern Schuldschein etwa besitzen sollten, und daraus gegründete Rechtsansprüche gegen irgend jemand zu machen vermögen, werden daher aufgefordert, solche binnen 6 Wochen unter Vorlegung des Schuldschei-

nes bei der unterzeichneten Behörde um so gewisse geltend zu machen, als sie ansonst nicht weiter damit gehört, und der Schuldschein für amortisirt erklärt werden sollte.

Breuchsal den 9. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Hornberg. [Amortisirte Obligation.] Da sich auf den unterm 2. November v. J. geschienen öffentlichen Ausruf wegen der von der Gemeinde Gutach im Jahr 1816. auf Handelsmann Rothschid von Donaueschingen aufgestellten und abhanden gekommenen Obligation zu 1630 fl. Niemand dahier gemeldet hat, so wird solche annit als amortisirt und rechtsunkräftig erklärt.

Hornberg den 17. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf erhobene Klage des Zähringerhofwirths Meier dahier, und des Schneidermeisters Geiger von Durlach gegen den früher hier gewesenen Kellner Heinrich Frank von Adersbach, Forderung von 52 fl. 23 kr. und 78 fl. 14 kr. wird der Beklagte, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen seine Einreden anbre vorzubringen, widrigenfalls der Vortrag der Kläger für eingestanden, jede Schutzrede des Beklagten für veräußt erkannt, und die Versteigerung der hier mit Arrest belegten Effecten des Beklagten zur Befriedigung der Kläger verfügt werden wird.

Karlsruhe den 10. April 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Bühl. [Unterpfandsbucherneuerung.] Da die Unterpfandsbucherneuerung in der Vogten Mühlentbach und in den Detschaften Hundsbach und Herrenwies nothwendig geworden ist; so werden

a) alle diejenigen, welche Vorzugs- oder Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Mühlentbacher, Eulentaler und Affenthaler Gemarkung geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Urkunden darüber in Original oder beglaubter Abschrift auf Mittwoch den 21., Donnerstag den 22., Freitag den 23. und Samstag den 24. May d. J. vor der RenovationsCommission im Kleinstockwirthshaus zu Mühlentbach;

b) jene von den Orten Hundsbach und Herrenwies aber, auf Dienstag den 27. May d. J. vor dem hiesigen Amtsrevisorat einzureichen, widrigen die Glaubiger die aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile sonst sich selbst bezumessen haben würden.

Bühl den 15. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Baden, Staats Beuren. [Gutsversteigerung.] Am Montag den 12. May d. J. wird das dem Jakob Uttinger, dormaligen Förster zu Schluchsee zustehende Gut, die Seelach genannt, oberhalb dem Kloster Lichtenhal auf einer die schönste Aussicht darbietenden Anhöhe liegend, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Solches besteht aus:

- 1) Einer einstöckigen Behausung nebst Keller, Scheuer, Stallungen, Schopf und Hofrath, mit der Wirthschaftsgerechtigkeit.
- 2) Einem Gemüsgärtchen beim Haus.
- 3) 10 Morgen 2 Viertel Ackerplatz.
- 4) 2 Viertel Matten.
- 5) 2 Morgen Waidplatz.

Die Versteigerung geschieht früh 10 Uhr auf dem Gut, wo die Steigerungsbedingungen bekannt gemacht werden.

Hiebei kommt noch zu bemerken, daß dieser Platz zur Sommerzeit vielfältig von den Badgästen besucht wird.

Baden den 14. April 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Durlach. [Holz und Brennholzlieferungs-Versteigerung.] Kommen den Dienstag den 29. dieses Vormittags 10 Uhr wird auf der Kreisdirectorial-Kanzley in Durlach die Lieferung von 50 Meck Buchen, Eichen und forsten Schrittholz zu 4 Schuh Scheitlänge, so wie die des zu Beleuchtung des Schlosses erforderliche in höchstens 2 Centner bestehenden Brennholz öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wobei sich die Lieferungslustigen einfinden wollen. Durlach den 20. April 1823.

Kreisdirectorial-Kanzley-Verwaltung.

(2) Sengenbach. [Weinversteigerung.] Montags den 28. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der hiesigen herrschaftl. Kellerey 200 Dehmler 1822er Wein versteigert.

Sengenbach den 12. April 1823.

Großh. Domainen-Verwaltung.

(1) Sengenbach. [Eigenschaftsversteigerung.] Am 20. May 1823. Nachmittags 2 Uhr werden 5 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Ackerfeld von der Gemeinde Sengenbach in öffentlicher Steigerung zum Verkaufe ausgesetzt. Der Boden dieses Feldes ist zu Hafner und Ziegelwaaren qualifizirt, und da für den Käufer ein Etablissement als Ziegler begründet werden soll, so wird demselben ein gelegener Bauplatz zu einer Ziegelhütte, Wohnung und Garten beigegeben. Die bisherige Ziegelhütte der Gemeinde geht mit Realisirung dieses Verkaufes ein, und es erhält

der Käufer die Baumaterialien der alten Ziegelhütte. Das für den Käufer beabsichtigte Etablissement ist sehr vortheilhaft, indem er als alleiniger Zieher daber und in der Umgegend eines schleunigen Absatzes vergewissert seyn darf. Es werden nur solche Steigerer angenommen, welche sich über rechtschaffenes Betragen und hinlängliches Vermögen ausweisen können. Sengenbach den 15. April 1823.

Bürgermeisteramt.

(3) Karlsruhe. [Leihhaus-Pfänderversteigerung.] Montag den 26. May d. J. und die darauf folgenden Tage werden in dem Gasthaus zum König von Preußen die über 6 Monate verfallene Leihhaus-Pfänder öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß in der Woche vor und der, während der Versteigerung, keine verfallene Pfandscheine mehr prolongirt werden können.

Karlsruhe den 11. April 1823.

Großh. Leihhaus-Commission.

(1) Karlsruhe. [Fahrradversteigerung.] Montag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Bäckermeister Schwind'schen Eheleute sämtliche in die vollständige Haushaltung gehörige Fahrnißstücke im Hause No. 213. an der Hauptstraße im untern Stock, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 17. April 1823.

Großh. Stadt-Amtes-Revisorat.

(2) Lahr. [Mühlenverpachtung durch Versteigerung.] Nach einer ergangenen hohen Verfügung des Großh. Hochlöbl. Rinzig-Kreis- Directorii vom 22. März 1823. No. 4564. soll die herrschaftliche vormalige Kloster-Mühle zu Schuttern auf 6 weitere Jahre in Bestand gegeben werden. Die Mühle besteht in 2 Mahlgängen, nebst 2 Reibbetten und einer Schleife und ist mit allem erforderlichen Geschirre hinlänglich versehen, dabey befindet sich hinreichende Wohnung, Stallung, Hof und Garten, 2 Fuchert Matten und 4 Sester Acker. Die Mühle so wie die Pacht-Bedingungen können täglich eingesehen werden, die Liebhaber; die aber gelehrte Müller seyn und der zu stellenden Caution wegen gerichtliche Vermögens-Attestate mit bringen müssen, werden auf Montag den 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Pacht-Versteigerung nach Schuttern hienit eingeladen.

Lahr den 16. April 1823.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(Hierbey eine Beilage.)